

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. Juni 2020

537.

Elektrizitätswerk, Projektierung der Erneuerung der Kriseninfrastruktur Auwiesen/Aubrugg, Generalplanung, Vergabeerhöhung

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 138/2019 bewilligte der Stadtrat dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) für die Erneuerung der Kriseninfrastruktur Auwiesen/Aubrugg gebundene Ausgaben (Projektierungskredit) in Höhe von Fr. 3 528 230.–.

Mit gleichem Beschluss genehmigte der Stadtrat die Vergabe der Generalplanungsleistungen (Los 1 [Teilprojekt Aubrugg] und Los 2 [Teilprojekt Auwiesen]) an die Winzer Partner Industriearchitekten AG, Quellenstrasse 29, 8005 Zürich.

Für die Vergabe des Auftrags wurde ein offenes Verfahren gemäss GPA durchgeführt. Die Dienstleistungen wurden wie erwähnt in zwei Losen ausgeschrieben.

Aus folgenden Gründen ist eine Erhöhung des Vergabebetrags von Los 1 und 2 notwendig:

a) Vergabeerhöhung aufgrund angepasster honorarberechtigter Bausumme

Die Höhe des Honorars für die Erbringung von Planungsleistungen durch Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten hängt jeweils von der Bausumme ab und wird nach Abschluss der Planung bzw. bei Feststehen der Bausumme gemäss Norm 102 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbands (SIA) regelmässig an diese angepasst. Nachdem das Vorprojekt der baulichen Massnahmen abgeschlossen ist und jetzt detailliertere Pflichtenhefte vorliegen, steht auch die Höhe der Bausummen fest. Es ist daher eine Honoraranpassung auf Basis des aktuellen Projekts und der Baukostenschätzung vorzunehmen.

Die Erhöhung der Vergabe aufgrund der aktuellen Baukosten erfolgt gestützt auf die SIA Norm 102 und war in den Ausschreibungsunterlagen bereits vereinbart. Die Vergabe an die Winzer Partner Industriearchitekten AG ist daher aus vorgenannten Gründen zu erhöhen.

b) Zusätzliche Leistungen im Bereich Messen–Steuern–Regeln–Leiten (MSRL)

Der Projektverlauf sah vor, dass das ewz das MSRL-Teilprojekt selbstständig plant und realisiert. Daher wurden diese Dienstleistungen nicht ausgeschrieben. Die ursprünglich für das MSRL-Teilprojekt vorgesehenen ewz-Personal-Ressourcen sind mittlerweile aber nicht mehr verfügbar, sie werden für andere, strategisch wichtigere ewz-Teilprojekte im Rahmen der Erneuerung der Kriseninfrastruktur Auwiesen/Aubrugg benötigt und eingesetzt. Die Winzer Partner Industriearchitekten AG kann diese Lücke füllen und reichte daher zwei Angebote ein für die MSRL-Planung im Unterwerk Auwiesen und im Unterwerk Aubrugg.

Der Grundauftrag wurde in einem offenen Verfahren nach General Procurement Agreement (GPA, WTO) vergeben. In den Unterlagen zur öffentlichen Ausschreibung vom 3. Juli 2018 hat das ewz darauf hingewiesen, weitere gleichartige Aufträge zum vorliegenden Projekt – gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. g Submissionsverordnung (SubmV, LS 720.11) – freihändig zu vergeben. Die zusätzlichen MSRL-Planungsleistungen stellen einen gleichartigen Auftrag in diesem Sinne dar, der sich auf den Grundauftrag der Generalplanung bezieht.

Die diesbezüglich anfallenden Mehrleistungen sollen deshalb an die Winzer Partner Industriearchitekten AG – gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. g SubmV – freihändig vergeben werden. Die

Vergabe an die Winzer und Partner Industriearchitekten AG ist daher aus vorgenannten Gründen entsprechend zu erhöhen.

2. Vergabeerhöhung

Vorliegend wurden die Dienstleistungen für die Generalplanung in zwei Losen ausgeschrieben: Los 1 für das Teilprojekt 1 (Aubugg) und Los 2 für das Teilprojekt 2 (Auwiesen).

2.1 Vergabeerhöhung Los 1 (Aubugg)

	Fr.
Bereinigter Angebotspreis	1 348 784.00
Mehrkosten der honorarberechtigten Bausumme	335 216.00
Zusatz MSRL-Planungsleistung	111 800.00
MWST 7,7 %	138 276.60
Vergabebetrag	1 934 076.60
Abzüglich Vergabe vom 27. Februar 2019 (STRB Nr. 138/2019)	<u>-1 597 904.40</u>
Vergabeerhöhung	336 172.20
Unvorhergesehenes, Regie (einschl. MWST) rund 10 %	<u>33 627.80</u>
Total Vergabeerhöhung	369 800.00

2.2 Vergabeerhöhung Los 2 (Auwiesen)

	Fr.
Bereinigter Angebotspreis	917 460.00
Mehrkosten der honorarberechtigten Bausumme	220 540.00
Zusatz MSRL-Planungsleistung	90 500.00
MWST 7,7 %	94 594.50
Vergabebetrag	1 323 094.50
Abzüglich Vergabe vom 27. Februar 2019 (STRB Nr. 138/2019)	<u>-1 086 914.40</u>
Vergabeerhöhung	236 180.10
Unvorhergesehenes, Regie (einschl. MWST) rund 10 %	<u>26 619.90</u>
Total Vergabeerhöhung	262 800.00

Die Vergabeerhöhung kann durch Ausschöpfung von Reserven in den bewilligten Ausgaben aufgefangen werden. Die bewilligten Ausgaben sind ausreichend.

3. Zuständigkeit

Gemäss Art. 39 lit. e Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für Vergaben über zwei Millionen Franken.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. a) Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 138/2019 genehmigte Vergabe von Los 1 betreffend die Generalplanung für Aubugg im Rahmen der Erneuerung der Kriseninfrastruktur Auwiesen/Aubugg an die Winzer Partner Industriearchitekten AG, Quellenstrasse 29, 8005 Zürich, in Höhe von Fr. 1 597 904.40 wird um Fr. 336 172.20 auf Fr. 1 934 076.60 erhöht.
 - b) Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, für Unvorhergesehenes und für die im Verlauf der Arbeitsausführung notwendigen Regiearbeiten den Vergabebetrag von Fr. 1 934 076.60 um maximal Fr. 33 627.80 auf Fr. 1 967 704.40 zu erhöhen.
2. a) Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 138/2019 genehmigte Vergabe von Los 2 betreffend die Generalplanung für Auwiesen im Rahmen der Erneuerung der Kriseninfrastruktur Auwiesen/Aubugg an die Winzer Partner Industriearchitekten AG, Quellenstrasse 29, 8005 Zürich, in Höhe von Fr. 1 086 914.40 wird um Fr. 236 180.10 auf Fr. 1 323 094.50 erhöht.

- b) Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, für Unvorhergesehenes und für die im Verlauf der Arbeitsausführung notwendigen Regierarbeiten den Vergabebetrag von Fr. 1 323 094.50 um maximal Fr. 26 619.90 auf Fr. 1 349 714.40 zu erhöhen.
3. Die zusätzlichen Planungsarbeiten werden der Winzer Partner Industriearchitekten AG freihändig vergeben.
 4. Das Elektrizitätswerk wird beauftragt, die Vergabe mittels beschwerdefähiger Mitteilung an die Offerentin zu eröffnen.
 5. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten sowie das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti